

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0303/12</b>	<b>Datum</b> 31.07.2012
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	09.10.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich (2. vereinfachte Änderung und Änderung des Geltungsbereichs)

### **Beschlussvorschlag:**

- Der im zweiten vereinfachten Verfahren zu ändernde Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ wird in seinem Geltungsbereich verkleinert.  
Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
  - Im Norden: von der Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (Nordgrenze des Flurstückes 199/3 der Flur 270);
  - Im Westen: von der Ostgrenze der Kleingartenanlage „Edelweiß“ (Ostgrenze des Flurstückes 208/1), weiter von der Südgrenze des Flurstückes 10405, von der Westgrenze der Flurstücke 10404, 10338, 229/5, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 229/3, von der Westgrenze des Flurstückes 10128, 10129 und deren südlicher Verlängerung (alles Flur 270);
  - Im Süden: von der Südgrenze der „Albert-Vater-Straße“ (Südgrenze der Flurstücke 2/10 und 2/9 der Flur 251);
  - Im Osten: von der Westgrenze des Flurstückes 2866/233 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstückes 2865/233, der Westgrenze des Flurstückes 10379 und deren nördlicher Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (alle Flurstücke Flur 270).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der im 2. vereinfachten Änderungsverfahren vorliegende Entwurf zum Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.01.2013
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat beschloss am 05.07.12 die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ im Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. In Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt, auch auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren verzichtet.

Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung konnte festgestellt werden, dass für den südwestlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes kein Erfordernis der Änderung von Festsetzungen besteht. Deshalb wird das Gewerbegrundstück Albert-Vater-Straße 70 aus dem Geltungsbereich des zu ändernden B-Planes entlassen, der Geltungsbereich verkleinert und mit dem Entwurf neu beschlossen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde erarbeitet und mit ersten Behörden bereits abgestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden nach Beschlussfassung des Stadtrates zum Entwurf.

**Anlagen:**

DS0303/12 Anlage 1: Lageplan

DS0303/12 Anlage 2: Entwurf

DS0303/12 Anlage 3: Begründung